



Anlage 4: Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse

Folgende Erzeugnisse sind im Rahmen des Programms beihilfefähig:

1° Verteilung von Milch und Milcherzeugnissen:

- a) Wärmebehandelte Kuh-, Ziegen-, Schaf- oder Büffelmilch und laktosefreie Milchgetränke nur für die Kinder mit Laktoseintoleranz;
- b) Milcherzeugnisse aus Kuh-, Ziegen-, Schaf- oder Büffelmilch ohne Zusatz von Aromastoffen, Früchten, Schalenfrüchten oder Kakao;
 - 1) Naturbuttermilch oder Natursauermilch;
 - 2) Vollfettnaturjoghurt;
 - 3) Käse aus Kuh-, Ziegen-, Schaf- oder Büffelmilch mit höchstens 10 % milchfremden Bestandteile, die von Zucker oder Honig frei sind und in der Liste auf der Webseite der APAQ-W aufgeführt sind: <http://www.apaqw.be/Resultats-recherche-fromages.aspx>.

2° Verteilung von Obst und Gemüse:

- a) Frisches Obst und Gemüse aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union entsprechend der Jahreszeit und folgender Tabelle:

	1. Zeitraum (Januar bis einschl. März)	2. Zeitraum (April bis einschl. Juni)
Aprikose		X
Preiselbeere		
Schwarze Johannisbeere		X
Kirsche		X
Kastanie	X	
Feige		X
Erdbeere		X
Himbeere		X
Johannisbeere		X
Europäische Kakifrukt	X	X
Kiwai	X	X
Kiwi	X	X
Melone		X
Nektarine		X
Haselnuss	X	X



Walnuss	X	
Wassermelone		X
Pfirsich		X
Birne	X	X
Apfel	X	X
Knoblauch	X	X
Gartenmelde		X
Artischocke		X
Spargel		X
Mangold		X
Rote Rübe	X	X
Broccoli		X
Kardone	X	
Karotte ¹	X	X
Sellerie	X	
Kerbel	X	X
Pilze	X	X
Chicorée	X	
Endivie ²		X
Kohl ³	X	X
Salatgurke		X
Kürbis	X	
Zucchini		X
Kresse	X	
Knollenziest	X	
Schalotte	X	X
Zichorie ⁴		X
Spinat		X
Fenchel		X
Ackerbohne		X
Gewürzkräuter	X	X
Blattsalat	X	X
Feldsalat	X	
Rübe	X	X
Frühlingszwiebel		X
Lagerfähige Zwiebel	X	X
Sauerampfer		X
Pastinake	X	X
Patisson		X
Petersilie	X	X
Peperoni		X
Lauch	X	X
Riesenkürbis	X	

¹ Frühkarotte oder Konserven-Karotte

² Escariol, Endiviensalat

³ Weiß-, Rot-, Grün-, Chinakohl, Rosen-, Blumen-, Krauskohl, Kohlrabi usw.

⁴ Anders als Chicorée



Portulak	X	X
Hokkaidokürbis	X	
Radieschen		X
Rettich	X	
Rhabarber		X
Haferwurzel	X	
Schwarzwurzel	X	
Tomate		X

- b) Säfte, die ausschließlich aus den in der Liste unter Punkt a) aufgeführten Erzeugnissen hergestellt wurden, einschließlich der Mischungen aus beihilfefähigen Erzeugnissen, mit Ausnahme von Säften, die Zitrusfrüchte enthalten;
- c) Der Anteil an Zitrusfrüchten entspricht höchstens 25 % der Ausgaben pro Schuljahr und Schule;
- d) Suppen und Kompotte, die ausschließlich aus den in der Liste unter Punkt a) aufgeführten Erzeugnissen zubereitet werden, einschließlich der Mischungen aus beihilfefähigen Erzeugnissen;
- e) Die Verwendung von Zitrusfrüchten zwecks Haltbarmachung ist erlaubt (z. B. im Karottensaft).

